

Eingangsstatement Claus Matecki Fachtagung „Zurück zur öffentlichen Hand“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

Auch von mir ein herzliches Willkommen zur Fachtagung der Hans Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem DGB. Es ist die erste Fachtagung des DGB, die sich mit dem Komplex Rekommunalisierung befasst, und ich bin gespannt auf die Beiträge und Diskussionen.

Rekommunalisierung oder Kommunalisierung sind schillernde Begriffe. Ich verstehe darunter vor allem, dass der Staat wieder seinen Einfluss auf Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zurückgewinnt. Ob über den Rückkauf ehemals privatisierter Betriebe, ob via Rückübertragung operativer Dienstleistungen, Neugründung von Eigengesellschaften oder oder. Die Formen sind vielfältig.

Die Chancen für die Rückeroberung des staatlichen Einflusses auf zuvor ganz oder teil-privatisierte oder ausgelagerte Bereiche stehen gar nicht schlecht. Denn inzwischen kann man die oft fatalen Folgen von Privatisierungen und des Rückzugs des Staates auf verschiedenen Ebenen beobachten.

Spätestens nach der Finanzmarkt und Wirtschaftskrise, der Atomkatastrophe von Fukushima und der aktuellen Staatsfinanzierungskrise wird deutlich: Der Glaube daran, dass Märkte effizient sind und dass es ohne staatlichen Einfluss geht, ist gründlich erschüttert. Viele haben in der Krise erlebt, dass ohne das Eingreifen des Staates die Folgen der Krise noch schlimmer ausgefallen wären. So spannte die Bundesregierung Bankenrettungsschirme, sie schnürte – auf Druck der Gewerkschaften - Konjunkturpakete und erweiterte die Kurzarbeitergeldregelungen für Beschäftigte.

Das Versagen von Märkten und Managern ließ das Vertrauen vieler Bürger in den Staat wieder aufkeimen und beflügelte den Wunsch nach überschaubaren Strukturen und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Wie hieß es so schön? Wir müssen aus der Krise lernen! Passiert ist wenig. Seit 2008 hat man entgegen der unter Schockwirkung gehaltenen „Wir-machen-jetzt-alles-anders“-Reden wenig Substantielles für die künftige Krisenprävention getan. So ist z.B. der Finanzmarkt noch immer nicht ausreichend reguliert. Auch an den Leistungsbilanzungleichgewichten hat sich nichts geändert. Paradox: Deutschland will weiterhin kräftig ins europäische Ausland exportieren und verordnet den Nachbarn aber gleichzeitig Konsum drosselnde Sparmaßnahmen. Sparen, sparen, sparen heißt die Devise der Bundesregierung nicht nur fürs Ausland, sondern auch – siehe Schuldenbremse – im Inland. Parallel dazu entzieht die Politik dem Staat die nötigen Einnahmen durch eine fehlgeleitete Steuerpolitik.

So wurden unter Rot-Grün Ende der 90er Jahre die direkten Unternehmenssteuern fast halbiert, die Vermögensteuer abgeschafft und der Spitzensatz der Einkommenssteuer gesenkt. 51 Milliarden Euro hätten Bund, Länder und Gemeinden 2011 mehr an Steuern eingenommen, wenn noch die Steuergesetze von 1998 gelten würden.

Auch das schwarz-gelbe „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ von 2010 belastet die öffentlichen Haushalte. Würde man die Entlastungen für Unternehmen, die Umsatzsteuervergünstigung für Hotelbetriebe sowie die Erbschaftssteuervergünstigungen zurücknehmen, brächte das allein dem Land Nordrheinwestfalen knapp 300 Mio. Euro mehr, den Kommunen in NRW ca. 250 Mio.

Und nun stellt Schwarz-Gelb auch noch Steuersenkungen ab 2013 in Aussicht, was die Kommunen in Kombination mit der unsäglichen Schuldenbremse zusätzlich in den finanziellen Würgegriff nimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wie sollen sich Kommunen in einer solchen Lage verhalten, wenn sie trotz derzeit sprudelnder Gewerbesteuern finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen?

Etliche Länder und Kommunen reagierten bereits in der Vergangenheit auf ihre – ohnehin chronisch-strukturelle - Unterfinanzierung mit Privatisierungen, mit der Verscherbelung ihres Tafelsilbers. Damit verzichteten sie auf langfristige Einnahmen zu Gunsten des kurzzeitigen Geldsegens für ihre Haushaltssäckel.

Laut einer Umfrage der Beratungsgesellschaft Ernst & Young wollen immer mehr Kommunen städtisches Eigentum privatisieren, um Haushaltslöcher zu stopfen. 2010 planten 37 Prozent der befragten Kommunen eine Privatisierung, 2011 waren es sogar 43 Prozent. Das betrifft insbesondere den kommunalen Immobilienbestand, IT/ EDV, Abwasserentsorgung und Energieversorgung.

Gemeinden aber, die ihre Kommunalwirtschaft bereits privatisiert haben, folgen einem anderen Trend. Hier hat sich offenbar Ernüchterung breit gemacht. Nach dem einmaligen Geldsegen für den Haushalt blieben die erhofften Effizienzgewinne oft aus. Die BürgerInnen klagen über schlechtere Dienstleistungen und höhere Gebühren. Die Kommunen sehen Probleme bei der Einhaltung von Qualitätskriterien und sind erschrocken über den Verlust politischer Gestaltungsmöglichkeiten. Und so ergab eine Umfrage der die Uni Leipzig im Juli 2011, dass 48,5 Prozent der teilnehmenden 102 Kommunen mit Haushaltsdefizit und Privatisierungserfahrungen eine Rekommunalisierung planen. Sie hoffen auf Einnahmesteigerungen und mehr kommunalen Einfluss in diesen Unternehmen. Privatisierungsbestrebungen spielen laut dieser Studie mit 2,6 Prozent keine Rolle.

Es gibt also beide Reaktionen: mehr privatisieren oder – wer nichts mehr zum Versilbern hat, der versucht sich den Einfluss auf die Betriebe der öffentlichen Daseinsvorsorge zurückzuholen. Man kann sogar einen Trend zur Rekommunalisierung gerade im Energiebereich feststellen. In diesen Jahren laufen viele Konzessionsverträge mit den großen Energieversorgern aus. Und so sind seit Ende der 90 er Jahre über 40 Stadtwerke gegründet worden, weitere sind in Planung. Aber auch outgesourcte Dienstleistungen wie Reinigung oder Grünflächenpflege werden z.T. wieder zurückgeholt.

Rekommunalisierungen stellen die Kommunen allerdings vor gewaltige Herausforderungen. Da ist immer die Frage nach dem Geld in diesen schuldenbremsengeplagten Zeiten: Können und wollen wir uns das leisten? Bekommen wir günstige Kredite, ist das Unternehmenskonzept durchdacht, ist in Kürze ein Überschuss zu erwarten, mit dem man die Rekommunalisierung finanzieren kann?

Und: Sind Gewerkschaften und Beschäftigte bei dem Prozess der Rekommunalisierung mit im Boot? Können sie ausreichend mitbestimmen und -gestalten, damit die Belegschaften im Einzelfall nicht Einkommenseinbußen erleiden, wie es gerade im Bereich Ver- und Entsorgung drohen könnte?

Kann die Verwaltung das inhaltlich und personell leisten?

Gut zwei Jahrzehnte und etliche Verwaltungsmodernisierungswellen später müssen die Kommunen im Zuge der Rekommunalisierungen als erneuter Betreiber öffentlicher Betriebe nun zeigen, dass sie gelernt haben, arbeitnehmer- und bürgerfreundlich, ökologisch, sozial – aber auch wirtschaftlich zu agieren. Und: jederzeit überprüfbar für ihre „Anteilseigner“, die Bürgerinnen und Bürger. Es gilt, vieles aufzuholen. Denn auch, wenn früher nicht alles Gold war, was öffentlich betrieben wurde, so sind durch die massiven Privatisierungen große, wichtige Teile des Wissens in den Verwaltungen verloren gegangen. Es wurde ja nicht mehr benötigt, da die Aufgaben Dritte wahrnahmen. Die Chance im Neuanfang für Kommunen als Arbeitgeber liegt aber darin, vieles besser zu machen. „Gute Arbeit“ bedeutet dann, tariflich

bezahlte, sichere Arbeitsplätze anzubieten. MitarbeiterInnen zu haben, deren Ideen und Vorschläge gefragt sind und die deshalb motivierter sind, kreativer und freundlicher im Umgang mit den BürgerInnen. Eine Win-Win-Situation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Nicht immer ist der „reine“ Rückkauf ehemals kommunaler, dann (teil)privatisierter Unternehmen sinnvoll, wenn Kommunen damit überfordert werden. Aber es gibt eben auch Mischformen. Jeder Fall muss einzeln angesehen werden.

Wenn aber die Rahmenbedingungen stimmen und die Herausforderungen angenommen werden, können die Vorteile der Rekommunalisierung überwiegen – für die BürgerInnen, Beschäftigten, örtlichen Betriebe, Kommunen und die Umwelt.

Idealtypisch bietet Rekommunalisierung folgende Vorteile – wobei nie alle gleichermaßen eintreten werden:

BürgerInnen können dann mit kalkulierbaren und bezahlbaren Preisen sowie guter Qualität rechnen. Und falls es mal ein Problem gibt, haben sie ihren Ansprechpartner vor Ort.

Beschäftigte werden fair und tariflich entlohnt, haben weniger lange Wege zur Arbeit, ihre betriebliche Mitbestimmung wird gestärkt. Und sie müssen nicht befürchten, dass eine „Heuschrecke“ kommt und ihr Unternehmen ausschachtet.

Die örtlichen (Zulieferer)Betriebe werden eingebunden, erhalten mehr Aufträge und erzielen höhere Gewinne, können mehr Leute einstellen.

Die Kommune gewinnt finanziell und politisch größere Handlungsspielräume. Sie kann bedarfsnah die nötige umwelt- und bewohnergerechte Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen planen. Öffentliche Unternehmen arbeiten kostendeckend und streben nicht nach Extra-Profiten. Wenn Überschüsse entstehen, können sie in kommunale Infrastruktur reinvestiert werden oder es werden damit defizitäre Bereiche querfinanziert.

Die Wertschöpfungskette generiert höhere Steuereinnahmen: Wenn örtliche Betriebe mehr Aufträge erhalten, mehr Leute einstellen und die Beschäftigten besser verdienen, profitiert auch der kommunale Haushalt über höhere Steuereinnahmen. Die bessere Lebensqualität erhöht schließlich die Attraktivität der Region und lockt unter Umständen weitere Unternehmen an.

Die Kommune hat auch mehr Einfluss auf die Art der Energieerzeugung – dezentrale, nachhaltige, klimafreundliche Energieerzeugung verbessert die Umwelt und erhöht ebenfalls die Attraktivität des Lebensraums.

Die Vorteile von „Zurück zur öffentlichen Hand“ haben inzwischen auch weite Teile der Parteien SPD, Grüne und Die Linke erkannt, die ihre Vorschläge zur Rekommunalisierung verstärkt in die Parlamente einbringen.

Aber machen wir uns nichts vor: Das Privatisierungsthema – in der einen oder anderen Weise - ist trotz ernüchternder Erfahrungen nicht vom Tisch. Hier kommen wir zum Stichwort Öffentlich-Private-Partnerschaften.

Im Haushalt 2010 bis 2014 des Bundes heißt es: „Bei der Modernisierung des Staatswesens spielen *auf allen Ebenen zunehmend* Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) eine Rolle.“ Dabei erklärten die PräsidentInnen der deutschen Rechnungshöfe bereits 2006 in ihrer

gemeinsamen Erklärung, dass ÖPP mittel- und langfristig ein gefährlicher Weg sei, weil die Finanzierungslast der Kommunen in die Zukunft verschoben werde.

Billiger werden Infrastrukturprojekte durch die Beteiligung Privater meistens nicht. Das ist auch das Ergebnis des im Herbst 2011 erschienen gemeinsamen Erfahrungsberichts zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten des Bundes- und der Landesrechnungshöfe, die darin die Ergebnisse von 30 geprüften ÖPP-Projekten vorstellen.

Ob es um Schulen, KITAS, Jugendvollzugsanstalten oder Straßenbau ging – immer wieder monierten die Landesrechnungshöfe, dass die von den Beratern angegebenen Effizienzrenditen nicht schlüssig nachgewiesen werden konnten. So fehlten z.T. Machbarkeitsstudien und Kriterien zur Bewertung der Risiken. Die Landesrechnungshöfe monieren einhellig, dass beim Wirtschaftlichkeitsvergleich vorrangig die Eigenbauvariante der Kommune mit hohen Risikowerten belegt werde. Weiterer Kritikpunkt: Bewirtschaftung und Betrieb würden bis zu 30 Jahre an einen privaten Partner vergeben und damit diese Dienstleistungen dem Wettbewerb langfristig entzogen. Die direkte Auftragsvergabe des öffentlichen Auftraggebers an meist mittelständische Firmen falle damit weg, kritisieren die Rechnungshöfe.

Bei ÖPP finanzieren Private die Maßnahmen vor. Allerdings sind die Leistungsentgelte, die auf Basis des Lebenszyklus kalkuliert wurden, ebenso teuer wie Zins- und Tilgungslasten und belasten künftige Haushalte in ähnlicher Weise. Der Skandal ist: Die in die Zukunft verlagerten Kosten von ÖPP gelten *nicht* als Neuverschuldung!

ÖPP dient also auch dem Ziel, die im Grundgesetz und mittlerweile einigen Landesverfassungen verankerte – aus unserer Sicht schädliche - Schuldenbremse zu umgehen. Und so schummeln sich viele Kommunen in ihrer akuten Notlage mit ÖPP am Haushalt vorbei.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Vieles von dem, was in dunklen Ratskellern so verhandelt wird, erfahren die Bürgerinnen und Bürger gar nicht oder lückenhaft. Ausbaden allerdings müssen *sie* die Folgen. Wir sagen: Die Bürger finanzieren öffentliche Betriebe und Dienstleistungen mit ihren Steuern und Gebühren, also gehören sie ihnen auch. Sie haben einen Anspruch auf gute, bezahlbare öffentliche Dienstleistungen. Und deshalb sollen sie auch mitbestimmen können. Dabei sind Transparenz, demokratische Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten die obersten Gebote. Die Bürger dürfen nicht länger Bittsteller sein. Ebenso die Beschäftigten im Betrieb: Ihre Mitbestimmungsrechte müssen aktiv genutzt und ausgebaut werden, damit Veränderungen nicht zu ihren Lasten vorgenommen werden. Und zwar egal, ob es dabei um reine Privatisierung, ÖPP-Projekte oder auch Rekommunalisierung in ihren verschiedenen Formen geht. Idealerweise treffen sich die Interessen von Beschäftigten, BürgerInnen, Bürgerinitiativen und Kommunen und sie ziehen an einem Strang. Zumindest müssen zunächst einmal offen alle Interessen auf den Tisch gelegt werden, um dann zu einem Konsens zu gelangen. Nicht im dunklen Ratskeller, sondern im übertragenen Sinne im Licht des offenen Marktplatzes.

Liebe KollegInnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin jetzt gespannt auf die Beiträge von Akteuren, die aus sehr verschiedenen Winkeln auf das Thema Rekommunalisierung blicken und Strategien für Abwehrkämpfe weiterer Privatisierungen entwickeln. Ich bin neugierig auf viele Praxisbeispiele. Ich denke, dass jeder hier etwas für seine eigene Arbeit mitnehmen kann.

Kurz: Ich freue mich auf einen erkenntnisreichen Tag und lebendige Diskussionen.